Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 64 (1970)

Heft: 10

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen

Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dein Reich komme

Evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung Redaktion: Eduard Kolb, Pfarrer, Zürich

Nummer 5

Erscheint Mitte Monat

Sie und Er - Probleme

Vortrag von E. Pachlatko an der Konfirmiertentagung Stels Zeichnungen von Werner Eichenberger

III. Wie steht es nun mit den Beziehungen zwischen Sie und Er?

Erlaubt mir einen Blick auf meine Jugend. Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Es fällt mir nicht leicht, über diese Probleme mit euch zu reden. Ihr seid aber hieher gekommen, um etwas über diese Fragen, die für euch brennend sind, zu vernehmen. Warum ist es schwer, darüber zu reden? Weil heute alles in Auflösung begriffen ist. Die Moral, das heisst die Sittlichkeit, die Sitte, wie wir sie von unsern Eltern übernommen haben, ist in Frage gestellt oder wird sogar ganz verworfen. Früher wäre es viel einfacher gewesen, über die Beziehungen zwischen Sie und Er zu reden.

Damals hiess es:

Der junge Bursche und das junge Mädchen lernen zuerst einen Beruf. Sie müssen zuerst einmal etwas werden, bevor sie eine Freundin oder einen Freund haben dürfen. Eine Freundschaft zwischen Burschen und Mädchen gibt es nicht. Die Burschen haben nichts bei den Mädchen und die Mädchen nichts bei den Burschen zu suchen. Jeder Bursche lerne seinen Geschlechtstrieb beherrschen. So hiess ungefähr kurz gesagt die öffentliche Moral. Das Leben war damals auch ganz anders als heute. Ein paar Beispiele: Als ich mit 14 Jahren zu einem Bauern ins Welschland ging, verdiente ich im Monat 20 Franken. Von diesen 20 Franken schickte ich meiner Mutter noch jeden Monat 15 Franken. In meiner Jugendzeit gab es noch kein Taschengeld. Das Geld war sehr rar. Was die Jugendlichen verdienten, mussten sie abgeben. Die Freizeit war noch kein Problem. Ich erinnere mich noch, dass wir daheim unsere Bäckerei von morgens sechs Uhr bis abends zehn Uhr offen hielten. Ein freier Nach-





mittag war unbekannt. In vielen Fällen musste auch sonntags gearbeitet werden. Das Sittengesetz, die öffentliche Sitte, hatte ganz bestimmte Normen. Das macht man, das gehört sich, oder: das macht man nicht, das gehört sich nicht.

Wie ist es nun heute?

Ich habe schon gesagt, dass alles im Fluss ist. Die Grenzen werden verschoben oder aufgehoben. Sie sind nicht mehr allgemein gültig. Jeder macht, was er will, wozu es ihn gelüstet. Immer wieder hat man an den bestimmten Ordnungen gerüttelt und sie in Frage gestellt.

Zum Beispiel die Ehe: Wir haben gelernt: Ein Mann hat eine Frau. Die Ehe ist heilig. Die Ehe darf nicht gebrochen werden.

Nach dem Ersten Weltkrieg hat man in Russland die Ehe nicht mehr als heilig, als unauflösbar erklärt. Wenn es einem Mann nicht mehr gefiel bei seiner Frau, so konnte er sie einfach verlassen und eine andere Frau nehmen. Heute ist es nicht mehr so. Man hat eingesehen, dass eine unbeständige Ehe nicht gut ist für ein Volk. Eine unbeständige Ehe ist vor allem nicht gut für die Kinder. Heute kann auch in Russland eine Ehe nicht einfach geschieden werden.

Wie sind nun aber die Verhältnisse bei den 16- bis 20jährigen? Darf ein Mädchen einen Freund haben? Darf ein Bursche eine Freundin haben? Darf ein Bursche mit seiner Freundin allein in die Ferien gehen? Darf ein Mädchen seinen Freund im Schlafzimmer besuchen? Sollen die Jugendlichen schon Geschlechtsverkehr untereinander haben?

Das sind Fragen, die Euch sicher schon bewegt haben. Gegen eine Freundschaft zwi-

schen einem Burschen und einem Mädchen kann sicher niemand etwas sagen. Eine solche Freundschaft kann eine grosse Bereicherung für beide Teile sein. Sollen sie auch miteinander schlafen? Wenn sie mir diese Frage stellen, so würde ich von meiner Überzeugung aus sagen: Nein. Warum nicht? Weil sie dafür noch nicht reif sind. Weil sie dafür die Verantwortung noch nicht tragen können.

Diese Frage muss jedes für sich beantworten. Verantwortung, Liebe, ist in den Augen des Mannes und in den Augen der Frau nicht das gleiche.

Diese jugendlichen Jahre gehören zur Reifezeit. In dieser Zeit müssen sich die Jungen zuerst selber finden. Sie müssen über sich selber klar werden. Was kann ich, was kann ich nicht? Wo sind meine Fähigkeiten, wo sind meine Schwächen? Er muss auch die Achtung vor dem andern Geschlecht lernen.

Nur in der gegenseitigen Achtung ist eine richtige Begegnung möglich. Diese Zeit ist nicht nur die Lehrzeit im Beruf. Diese Zeit ist auch die Zeit, um möglichst viele Menschen kennenzulernen. Der junge Bursche soll sich nicht an das erste beste Mädchen binden. Er soll verschiedene Mädchen kennenlernen. Desgleichen das Mädchen. Es soll verschiedene Burschen kennenlernen. Bursche und Mädchen sollen Menschenkenner werden.

Wer ist selbständig? Wer sich selber befehlen kann.

Wer ist erwachsen? Wer sich selber in Zucht hat. Ziel der Reifezeit ist Reifsein. Reif sind wir dann, wenn wir die volle Verantwortung über unser Leben übernehmen. Aarau, Baselland, Baselstadt. Das traditionelle Freundschaftstreffen findet am 31. Mai in Basel statt. Programm: 8.04/8.26 Ankunft in Basel. 9.00 Gottesdienst im Münster. 12.00 Mittagessen im Volkshaus für zirka Fr. 7.—. 14.00 Spazierfahrt auf Flugplatz Blotzheim. 17.00/17.35 Abfahrt von Basel SBB. — Wer am Mittagessen teilnimmt, meldet sich bis 23. Mai beim Präsidenten Hermann Schoop, Hammerstrasse 58, 4000 Basel.

Bern: Pfingstsonntag, 18. Mai, in der Markuskirche um 14 Uhr: Gottesdienst (W. Pfister), anschliessend Zusammenkunft im Kirchgemeindehaus.

Bern: Mittwoch, 27. Mai, abends 20 Uhr, an der Postgasse. Wir orientieren und sprechen über die Volksabstimmung vom 7. Juni: Volksbegehren gegen Ueberfremdung der Schweiz (Schwarzenbach-Initiative). Begrüssung und Einführung: Fritz Balmer, Thörishaus. Erklärung und Leitung der Aussprache: Vorsteher Hans Wieser, Münchenbuchsee. Ueber diese wohl wichtigste Volksabstimmung dieses Jahres ist eine Besinnung nötig. Wir laden deshalb alle, Männer und Frauen, freundlich ein.

Gehörlosenverein und Gehörlosenpfarramt Bern

Langnau: Sonntag, 31. Mai, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst, gehalten von Herrn Baumann, alt Vorsteher aus Thun, anschliessend Farbdias aus dem Orient.

Luzern. Gehörlosenverein Innerschweiz. Dienstag, 2. Juni, 20.00 Uhr, Beginn des Schwimmkurses im Hallenbad Luzern. Für diesen Kurs sind zehn Abende reserviert. Wir treffen uns während dem Monat Juni jeden Dienstag- und Donnerstagabend. Siehe Extrablatt im «Komm, mach mit». Meldet euch recht zahlreich an und kommt regelmässig. Anmeldeschluss am 25. Mai auf der Beratungsstelle, Zentralstrasse 28, 6000 Luzern. — Voranzeige: Sonntag, 21. Juni, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Klublokal, Maihofpfarreiheim, nach dem Gottesdienst turnen. Nachmittags, 14 Uhr, bei schönem Wetter kleiner Ausflug. Schifffahrt. Bei schlechtem Wetter im Klublokal Lichtbildervortrag über Holland.

Maiglöckchen

Maiglöckchen fein im Schatten warten auf mich in meinem kleinen Garten. Ich fühl' ihr zartes, leises Schwingen. Ich hör ihr silberhelles Klingen. Und ahne lauschend im Abendschein — das müssen wohl Himmelstöne sein.

L. K. M.

Lyss. Sonntag, 24. Mai, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst (Heinrich Beglinger), anschliessend Zusammenkunft im «Bären».

Münchenbuchsee: Ehemaligentagung: Sonntag, 21. Juni (bis Jahrgang 1939). Wer keine Einladung erhalten hat, meldet sich an bei der Beratungsstelle für Gehörlose, Postgasse 56, 3000 Bern.

St. Gallen, Gehörlosenbund

Maiausflug

Maiausflug am 23./24. Mai 1970 nach dem Glarner Gehörlosen-Ferienhaus «Tristel» bei Elm. Bahnfahrt über Wattwil bis Schwanden, dann mit dem Postauto nach Elm, nachher kurze Wanderung zum Ferienhaus hinauf. Fahrtkosten (Bahn und Auto) total Fr. 18.20. — Abfahrt St. Gallen Hauptbahnhof am Samstag um 11.45 Uhr. Besammlung auf Perron 3 um 11.15 Uhr. — Ankunft in St. Gallen am Sonntag um 18.36 Uhr. — Der Ausflug wird bei jeder Witterung durchgeführt. —

Im Ferienhaus ist Kochgelegenheit. Bitte Proviant mitnehmen, da hauptsächlich Selbstverpflegung. Teilnehmerzahl beschränkt, weil nur für 20 Personen Schlafgelegenheit vorhanden ist. Anmeldungen sind bis spätestens 15. Mai zu richten an: Th. Bruderer, Stationsstrasse 27, 8014 St. Gallen.

St. Gallen. Gehörlosen-Sportklub. Die erste Quartalsversammlung mit Filmabend findet am 6. Juni 1970 um 19.30 Uhr im Restaurant Volkshaus statt. Für Aktive ist der Besuch der Versammlung obligatorisch! Passive und neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Freundliche Einladung zur 7. ordentlichen Generalversammlung: Samstag, den 30. Mai 1970, punkt 20 Uhr in der Gehörlosenkirche im Gehörlosenzentrum. Traktanden: 1. Protokoll vom 7. Juni 1969; 2. Jahresbericht des Präsidenten und der Fachkommission der «Klubräume» (Frl. Hüttinger, Präsidentin); 3. Kassen- und Revisorenbericht 1969; 4. Mitteilungen der Fachkommission «Klubräume»; 5. Wahl des Präsidenten. — Alle Gehörlosen und Gönner sind herzlich eingeladen. Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet Der Vorstand

Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Generalversammlung am Samstag, 30. Mai, 20 Uhr, im Gehörlosenzentrum, Oerlikonerstrasse 98, Zürich.

Grundschul-Schwimmkurs in Bern Mai 1970 (siehe Anzeige in Nr. 8, Seite 127)

Für sämtliche Sportsektionen Beteiligung obligatorisch. Wer sich noch nicht angemeldet hat, soll es sofort nachholen. Letzter Anmeldetermin: 15. Mai 1970.

Mit Sportgruss: Der Kursleiter: Hans Enzen

3110 Münsingen

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen Telefon 071 22 73 44 Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53 Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.— für das ganze Jahr Ausland Fr. 14.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT, Kirchweg, 3255 Rapperswil BE Sekretariat und Geschäftsstelle: Amthausgasse 3, 3011 Bern, Telefon 031 22 32 84,

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50, Veloschild Fr. 2.50, Broschen) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Schulleitung: H.R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf. Sekretariat: Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon 051 46 64 41

Taubstummenpastoration

Reformierte: Pfr. E. Kolb, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon 051 46 90 80 Katholische: Pfr. H. Erni, 5417 Untersiggenthal, Telefon 056 3 17 62

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedy Bachofen, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Bruno Steiger, Baselstrasse 70, 4125 Riehen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,

2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Alfons Bundi, Steinstrasse 25, 8003 Zürich Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30,

3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Werkstrasse 16, 3084 Wabern, Tel. 031 54 20 08, Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax, Achslenstrasse 1, 9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstrasse 1, 4800 Zofingen

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Riedstrasse 21, 6362 Stansstad

Abteilung Schiessen: Walter Homberger, Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: R. Amrein, Langensandstr. 75, 6000 Luzern Aktuar: Heinrich Schaufelberger, Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Beratungs- und Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66 Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

Bern: Beratungsstelle des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56, Telefon 031 22 31 03 Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher, Fräulein Maria Guidon. Sekretärin: Fräulein Heidi Meyer

Luzern: Beratungs- und Betreuungsstelle des Zentralschweiz. Fürsorgevereins für Gehörlose Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75 Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige, Waisenhausstrasse 17, Tel. 071 22 93 53 Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper Sekretariat: Fräulein A. Schubert, Fräulein L. Hertli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon 051 46 64 41 Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann,

Frl. R. Wild; Frl. S. Alt, Sekretärin

In andern Kantonen wende man sich an die Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe